

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ResanExpert

1. Allgemeines

ResanExpert führt alle Verträge auf Basis der nachfolgenden Geschäftsbedingungen aus soweit nicht abweichende schriftliche Sonderabreden getroffen werden. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Soweit nachträgliche Abdichtungsarbeiten betroffen sind, können die tatsächlichen Arbeiten abweichend von den beschriebenen Leistungen ohne vorherige Rücksprache ausgeführt werden. Dem Auftraggeber entstehen in diesem Fall keine zusätzlichen Kosten. Nachträgliche Teilabdichtungen werden nach anerkannten Regeln der Technik als Sonderkonstruktion ausgeführt. Hierbei ist zu Beachten, dass es nicht auszuschließen ist, daß sich das Wasser einen anderen Weg außerhalb des abgedichteten Bereichs sucht, falls weitere fehlerhafte Stellen vorhanden sein sollten, die zur Zeit nicht feststellbar sind. Selbstverständlich kann unsere Sperre, falls es notwendig werden sollte, jederzeit erweitert werden. ResanExpert ist berechtigt, Aufträge ganz oder in Teilen durch Nachunternehmer oder ResanExpert-Systempartner ausführen zu lassen.

2. Angebot und Vertragsabschluß

Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag bzw. Auftrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von ResanExpert zustande. Grundlage der Vertragsvereinbarung ist, sofern nichts Abweichendes schriftlich geregelt ist, das gesetzliche Werksvertragsrecht des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

3. Kündigung / Rücktritt

Es gilt § 649 BGB.

4. Zahlungsbedingungen

Die in der Schlussrechnung ausgewiesene Forderung ist ohne jeden Abzug 10 Werktage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder Zahlungsaufforderung auszugleichen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Vorauszahlung eines Betrages welcher in der Höhe im Auftrag vereinbart wurde. Die Vorauszahlung wird mit der Schlussrechnung verrechnet. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug wird die gesamte Restschuld sofort fällig. ResanExpert behält sich vor, nach Ablauf einer fruchtlosen Nachfrist vom Auftrag zurückzutreten. Mitarbeiter von ResanExpert sind nur gegen Vorlage eine Inkassovollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.

5. Aufgaben des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass den Mitarbeitern von ResanExpert während der regelmäßigen und der vereinbarten Arbeitszeit freier Zugang zum Objekt gewährt wird. Strom, Wasser sowie Sanitäranlagen kostenlos zur Verfügung stehen. Für die fachgerechte Montage von Heizkörpern und elektrischen Anlagen sowie wasserführende Leitungen hat der Auftraggeber, wenn nicht anderes vereinbart, Sorge zu tragen. Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Befreiungen soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber einzuholen.

6. Gewährleistung

Wir übernehmen 10 Jahre die volle Gewährleistung für Injektions- und Verpressungsarbeiten. Für alle sonstigen Arbeiten gilt die Gewährleistung nach BGB. Die Gewährleistung beginnt mit Abnahme der Werksleistungen. Alle vom Auftraggeber beauftragten Arbeiten werden gewissenhaft und fachgerecht ausgeführt. Ausgeschlossen von der Mangelhaftung sind solche Mängel, die bereits vor Durchführung der Werksarbeiten vorhanden waren und deren Beseitigung nicht Bestandteil des erteilten Auftrages sind. Die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln richtet sich nach § 634 BGB. Wenn der Auftraggeber auf ein Bausachverständigen-Gutachten verzichtet, oder keine Einsicht gewährt, wird die Ursache summarisch ermittelt und der Lösungsvorschlag an der naheliegendsten Ursache ausgerichtet. Für unvorhersehbare oder augenscheinlich nicht erkennbare Gebäudeschäden können zusätzliche Kosten entstehen. In diesem Fall kann ResanExpert kein Planungs- oder Beratungsfehler vorgehalten werden. ,

7. Haftung

Für Beschädigungen an nicht fachgerecht verlegten Versorgungsleitungen kann keine Haftung übernommen werden. Bei Innensanierungen können Sockelfliesen, Bodenbelag oder Beschichtungen im Bereich 50 cm zur Wandfläche im Regelfall nicht erhalten werden und sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen. ResanExpert haftet grundsätzlich nicht für Fehler, die sich aus dem vom Auftraggeber bzw. fremden Sachverständigen oder Planern eingereichten Unterlagen oder Analysen ergeben.

8. Schlussbestimmung

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Beziehung zwischen ResanExpert und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand: Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des BGB, gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Sind beide Vertragspartner Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Auftragnehmers.